Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen: Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg., Reklamezeile 50 Pfg.	Ausgabestellen: In Diez: Rosenstraße 36. In Bad Ems: Römerstraße 95.	Druck und Verlag von H. Chr. Sommer, Diez und Bad Ems. Verantw. f. d. Schriftl. J. V.: W. Nowack, Ems.

Nr. 172 **Diez, Donnerstag den 26. Juli 1917** **57. Jahrgang**

Amtlicher Teil

J.-Nr. II. 8279. Diez, den 24. Juli 1917.

Betr. Verkauf von Obst.

Auf Anordnung des Königlich Preußischen Landesamtes für Gemüse und Obst vom 28. Juni ds. Js. sind der Bezirksverband sowie die Stadt- und Landgemeinden, in deren Besitz sich Obstbäume befinden, verpflichtet, ihren Obstpächtern beim Abschluß von Obstpachtverträgen die Verpflichtung aufzuerlegen, daß sie mit der Reichsstelle für Gemüse und Obst Lieferungsverträge abschließen und in diesen Lieferungsverträgen bestimmen, daß 75 Prozent des Marmeladenobstes, mindestens aber 50 Prozent der gesamten Gewichtsmenge des abgelieferten Obstes zu den festgesetzten Erzeugerhöchstpreisen abzuliefern sind. Die Namen aller Obstpächter, Obstkäufer und Obststeigerer sind dem Kreisausschuß bestimmungsgemäß mitzuteilen, der seinerseits der Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden weitere Mitteilungen machen wird.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Duderstadt.

J.-Nr. II. 8248. Diez, den 23. Juli 1917.

An die Herren Bürgermeister
der ehemaligen Niedergrafschaft Katzenelnbogen.

Betrifft: Besetzung einer Pfründnerstelle beim städtischen Krankenhaus in Wiesbaden.

Beim städtischen Krankenhaus in Wiesbaden ist eine männliche Pfründnerstelle für Angehörige der ehemaligen Niedergrafschaft Katzenelnbogen frei geworden.

Anträge wegen Besetzung der Pfründnerstelle sind mir bis spätestens den 10. August d. Js. vorzulegen.

Die Anträge müssen genaue und vollständige Angaben enthalten über: Alter, Gesundheitszustand, Familien-, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse, sowie die Gründe der Unterstützungsbedürftigkeit und den Leumund der in Vorschlag gebrachten Personen.

An Personen, welche mit Krankheiten behauptet sind oder besonderer Pflege und Wartung bedürfen, kann die Pfründnerstelle nicht vergeben werden. Dagegen müssen dieselben noch zur Verrichtung leichter häuslicher Arbeiten, insbesondere Gartenarbeiten, im Stande sein.

Der Landrat.
Duderstadt.

I. 8223.

Betrifft: Verbot des Umherlaufenlassens von Hunden.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich im Einvernehmen mit dem Gouverneur der Festung Mainz für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden, mit Ausnahme des Kreises Biedenkopf:

> Es ist verboten, Hunde außerhalb der geschlossenen Ortschaften frei umherlaufen zu lassen.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Nicht unter das Verbot fallen Hunde, die bei berechtigter Ausübung der Jagd oder beim Hüten von Viehherden mitgenommen werden.

Frankfurt a. M., den 14. April 1917.

Stellvertretendes Generalkommando
18. Armeekorps.

III b. 2350/8411.

Wird veröffentlicht.

Den Ortspolizeibehörden und den Herren Gendarmen mache ich die strenge Durchführung vorstehender Verordnung, die im Interesse der Volksernährung erlassen und gerade jetzt in der Setzzeit des Wildes von besonderer Wichtigkeit ist, zur Pflicht. Zuwiderhandlungen sind unnachsichtig zur Bestrafung zu bringen.

Diez, den 27. April 1917.

Der Königl. Landrat.
Duderstadt.

Kgl. Lehranstalt für Wein-, Obst- u. Gartenbau zu Geisenheim am Rhein.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß an der Kgl. Lehranstalt im Jahre 1917:

1. Ein Obstverwertungslehrgang für Männer und Haushaltungslehrerinnen in der Zeit vom 30. Juli bis 19. August,
2. ein Obstverwertungslehrgang für Frauen in der Zeit vom 20. bis 25. August

abgehalten werden.

Die Lehrgänge beginnen an den zuerst genannten Tagen vormittags um 8 Uhr. Der Unterricht wird theoretisch und praktisch erteilt, so daß die Teilnehmer Gelegenheit haben, die verschiedenen Verwertungsmöglichkeiten einzuüben.

Das Unterhaltsgeld beträgt für den Lehrgang zu 1: für Preußen 10 Mk., für Nichtpreußen 15 Mk.; für den Lehrgang zu 2: für Preußen 6 Mk., für Nichtpreußen 9 Mk.

Anmeldungen sind unter Angabe des Vor- und Zunamens, Wohnortes sowie der Staatsangehörigkeit an die Direktion zu richten.

Der Direktor.

Nichtamtlicher Teil.

Rußland.

Berlin, 24. Juli. Die Voss. Ztg. bringt nach einer Stockholmer Meldung einen Aufruf der Kriegssektion der allrussischen Arbeiter- und Soldatenräte an die russischen Reserve- und Ersatzformationen. Danach haben allein bis zum 14. Juli aus dem Bereich der 11. russischen Armee 21 000 russische Verwundete den Verteilungspunkt Proskurow passiert. Beim Hauptquartier der 8. Armee lief schon am 12. Juli die Meldung ein, daß für jedes Regiment rund 2000 Mann Ersatz nötig seien, so daß bis dahin schon die Hälfte der Korniloswschen Armee vernichtet war. Nach einer Meldung des B. L.-A. berichtet die Morning Post, daß die russischen Banken und Zivilbehörden Brody verlassen hätten. — Nach demselben Blatt meldet Echo de Paris, daß die bisherigen Besatzungstruppen von Tschernowitz aus unbekannten Gründen durch Truppen der Kiewer Garnison abgelöst worden sind.

Kopenhagen, 23. Juli. Nowoje Wremja meldet: Der Chef der Schwarzmeer-Flotte, Admiral Kotschak, nahm das Angebot der Vereinigten Staaten an, den Oberbefehl über die amerikanische Flotte zu übernehmen.

WTB. Bern, 24. Juli. Petit Parisien berichtet aus Petersburg vom 23. Juli: Die sozialistischen Minister überreichten ihren Amtsgenossen ein Ultimatum, das die Ausrufung der Republik, Maßnahmen zur Bekämpfung der Gegenrevolution und die Absetzung der unloyalen Generäle fordert.

Vielfach wurden in Petersburg bei Hausuntersuchungen Maschinengewehre gefunden, die von versteckt gehaltenen Matrosen bedient worden sind. Diese hatten auf die Truppen geschossen. Die große Aluminiumfabrik wurde in Brand gesteckt. Lenin hat sich, Petersburger Blättern zufolge, den Gerichtsbehörden freiwillig gestellt.

WTB. Petersburg, 25. Juli. Meldung der Petersburger Telegraphenagentur. Effenjow ist zum Justizminister und zum Mitglied der vorläufigen Regierung und Barischnikow zum Minister der öffentlichen Unterstützung ernannt worden. Beide sind Propressisten und Mitglieder der Duma.

WTB. Petersburg, 25. Juli. Petersburger Telegraphenagentur. In einer bei seiner Rückkehr von der Front Vertretern der Presse gewährten Unterredung sagte Ministerpräsident Kerenski: Gegenwärtig ist die Hauptfrage die Zusammenfassung der Gewalt. Die vorläufige Regierung hat nur das Ziel der Verteidigung des Staates gegen seine Zersetzung durch Anarchie und wünscht das Heil der Armee. Die Regierung wird sich auf das Vertrauen der Volksmassen und die Armee stützen, Rußland retten und seine Einheit durch Blut und Eisen schmieden, wenn die Gründe der Ehre und des Gewissens nicht genügen. Wie es auch stehen möge, Rußland wird aus der gegenwärtigen Lage Nutzen ziehen können, um den Versuch zu machen, den Stand der Dinge vor der Revolution wiederherzustellen. Im gegenwärtigen Augenblick ist es unumgänglich notwendig, den Rückzug zum Stehen zu bringen, die wirtschaftliche Zerfahrenheit zu beseitigen, und die Finanzen wieder in Ordnung zu bringen. Die Bevölkerung soll ihre persönlichen Interessen vergessen und an die erste Stelle die Interessen des Staates rücken. Die Lage an der Front ist sehr schwer. Sie erfordert heldenhafte Maßnahmen. Trotzdem bin ich überzeugt, daß der Staatsorganismus kräftig genug ist, um den Krieg ohne eine teilweise Amputation führen zu können. Auf jeden Fall werde die vorläufige Regierung ihre Pflicht tun, die Errungenschaften der Revolution stärken und erweitern und entschlossen der verbrecherischen Tätigkeit und den Erfolgen der Verräter ein Ende setzen.

[illegible] „Rotterdamsche Courant" wird der „Daily Chronicle" aus Petersburg vom 20. Juli gemeldet: Der Arbeiter- und Soldatenrat zog unter dem Druck der öffentlichen Meinung das Verbot zurück, Beschuldigungen gegen Lenin zu veröffentlichen und stellte es den gerichtlichen und militärischen Behörden frei, gegen die Anhänger Lenins vorzugehen. Eine Untersuchungskommission, die vom Arbeiter- und Soldatenrat aufgestellt wurde, besteht ausschließlich aus Mitgliedern, die nicht zur Partei Lenins gehören. Auch die Regierung hat eine Untersuchung eingeleitet. In Nishnij Nowgorod sind ernste Unruhen ausgebrochen. Soldatenbanden rissen die Macht in der Stadt an sich. Der Arbeiter- und Soldatenrat flüchtete. Die Stadt wird geplündert. Die ganze Bewegung hat den Charakter eines Pogroms. Aus Moskau werden Truppen geschickt, um den Aufstand zu unterdrücken. In Kiew besetzten 2000 ukrainische Soldaten das Zeughaus und hielten es einige Stunden lang. Gegen Abend wurde von dem Rest der Garnison die Ordnung wieder hergestellt. In Petersburg verlangen mehrere sozialistische Blätter die Entfernung aller Leninisten aus dem Arbeiter- und Soldatenrat. Die zögernde Haltung des Rates wird nicht nur von den bürgerlichen, sondern auch von den sozialdemokratischen Blättern besprochen. Gorkis Organ „Nawaja Shisn" erklärt die gegen Lenin und seine Partei erhobenen Beschuldigungen für erfunden. Die Lösung der Regierungskrise hängt, dem Korrespondenten der „Daily Chronicle" zufolge, größtenteils vom Arbeiter- und Soldatenrat ab. Wenn diese Körperschaften die Leninisten fallen lassen, könne man auf die Bildung einer kräftigen Koalitionsregierung rechnen. Wenn dies nicht geschehe, werde das Ansehen des Rates sehr sinken, die reaktionäre Strömung an Boden gewinnen und Rußland den elementarsten Gewalten ausgeliefert sein.

PM. Haag, 24. Juli. Reuter meldet aus Petersburg: Die Blätter berichten, daß Admiral Werderewski, der Oberkommandant der Ostseeflotte, verhaftet wurde, weil er ein geheimes Regierungstelegramm dem Komitee der Matrosen mitteilte.

England.

WTB. London, 24. Juli. Reutermeldung. Amtliche englische Meldung. Ein Geschwader von 15 bis 21 feindlichen Flugzeugen näherte sich heute früh Felixtown und Harwich und warf Bomben ab, aber das schwere Feuer unserer Abwehrgeschütze zersprengte die feindlichen Gruppen und zwang sie zur Rückkehr über See, wobei sie von unseren Flugzeugen verfolgt und heftig bekämpft wurden. Aber bei der schlechten Sicht war die Beobachtung sehr schwierig. Die Verluste sind bisher acht Tote und 25 Verwundete. — Amtlich wird gemeldet, daß die Verluste bei dem heutigen Luftangriff elf Tote und 26 Verwundete betragen. Der Schaden ist unbedeutend. Unsere Flugzeuge trafen einige nach Belgien zurückkehrende feindliche Flugzeuge und brachten eins auf See nahe der Küste zum Niedergehen.

WTB. London, 24. Juli. Meldung des Reuterschen Büros. Eine Abordnung der russischen Arbeiter- und Soldatenvertreter ist in London eingetroffen. Die Abordnung ist dort Gast der Arbeiterpartei. Sie wird in einigen Tagen nach Paris weiterfahren.

WTB. Bern, 24. Juli. Der Daily Telegraph schreibt in einem „Die höchste Krisis" überschriebenen Leitartikel vom 20. Juli: „Wenn der vom Feinde unter Beiseitesetzung aller einschränkenden Kriegsnormen geführte Aufreibungskrieg erfolgreich sein sollte, würde Deutschland eines kolossalen Sieges zu Wasser und zu Lande sicher sein. Nichts, was wir und unsere Verbündete zu tun vermöchten, könnte ihm diesen Triumph nehmen. Wir haben in den letzten 21 Wochen durch Seeräuberei nicht weniger als 413 große, für unsere militärischen und wirtschaftlichen Maßnahmen unumgänglich notwendigen Schiffe, dazu 157 kleinere Fahrzeuge, zusammen 570 Handelsschiffe verloren. Letzthin hat das Tempo der Verluste etwas nachgelassen. Aber der Ausblick bleibt ernst, wie jeder, der mit unserer Abhängigkeit vom Seetransport vertraut ist, anerkennen muß." Die Zeitung fragt, ob sich das Land, besonders die Arbeiterschaft, der Größe der Gefahr bewußt sei. Sie stimmt dem neulichen Aufruf Carsons und Jellicoes an die Werftarbeiter zu, betont aber, daß größere Anstrengungen der vorhandenen Arbeiter nicht ausreichten.

mehrung der Materialien wurden dringend benötigt. „Unsere Seemacht — ruft sie aus — ist im Niedergange wegen Mangels an klarer Erkenntnis energischen Handelns! Der Feind ist im Gewinnen, denn wir machen die schweren Verluste nicht wett. Das ist die Lage, der wir gegenüberstehen, die den Bestand dieses Landes, die Zukunft des britischen Reiches und die Sache bedroht, für die wir so schwere Opfer gebracht haben.“

PM. Berlin, 25. Juli. Der Lokal-Anzeiger berichtet aus dem Haag: Aus London wird dem holländischen Nieuwe Büro berichtet: Im Unterhaus habe Bonar Law neue Feldkredite in Höhe von 850 Millionen Pfd. (17 Milliarden Mark) verlangt. Damit erreichten die gesamten Kredite für das laufende Jahr die Höhe von 500 Millionen Pfd. (30 Milliarden Mark).

WTB. London, 24. Juli. Der Kriegskredit ist bewilligt worden.

WTB. London, 25. Juli. Meldung des Reuterschen Bureaus. Das Unterhaus wird am Donnerstag über einen Zusatzantrag zum Anleihegesetz verhandeln, der von den Friedensfreunden Ramsay Macdonald und Trevelyn eingebracht worden ist. Dieser erklärt: „Die jüngste Friedensentschließung des deutschen Reichstages bringt Grundsätze zum Ausdruck, für die unser Land eintritt“, und verlangt von der Regierung, daß sie gemeinsam mit den Alliierten ihre Friedensbedingungen von neuem feststellt. Weiter heißt es in dem Zusatzantrag, die Alliierten sollten den russischen Vorschlag annehmen, daß an den bevorstehenden Beratungen auch die Vertreter der Völker und nicht nur der Staatsmänner der Regierungen teilnehmen sollen

Aus Provinz und Nachbargebieten.

B **Der Verbandstag der nass. landw. Genossenschaften** Im großen Saale der „Alten Post“, Limburg, wurde am 22 Juli der 29. Verbandstag des Verbandes der nass. landwirtschaftlichen Genossenschaften eröffnet. Mehrere hundert Teilnehmer aus allen Gegenden des Nassauerlandes waren erschienen. Ferner waren anwesend Reichstagsabgeordneter Hepp-Seelbach, Regierungsassessor v. Borcke in Vertretung des Regierungspräsidenten, Bürgermeister Haecten-Limburg u. a. Verbandsdirektor Petitjean eröffnete die Tagung mit einem Hinblick auf die Kriegsverhältnisse und brachte ein Kaiserhoch aus. Wie er in seinem Jahresbericht ausführte, haben sich die landwirtschaftlichen Genossenschaften auch im Berichtsjahre wieder glänzend bewährt. In den Fragen der Volksernährung halfen die genossenschaftlichen Vereine kräftig mit, trotz der militärischen Einberufung vieler Beamter. Die deutsche Landwirtschaft hat das in sie gesetzte Vertrauen nicht getäuscht und im letzten Jahre wieder 70 Millionen Menschen versorgt. Auch die Durchführung vieler Kriegsmaßnahmen der Regierung wäre undenkbar gewesen ohne die tatkräftige Mithilfe der landwirtschaftlichen Genossenschaften. — Die Kriegszeit hat sich im landw. Genossenschaftswesen weniger durch Neugründungen als durch Befestigung der inneren Einrichtungen gekennzeichnet. Im Jahre 1916 erfolgen in Deutschland 4192 Gründungen und 103 Auflösungen. Der Gesamtbestand der landw. Genossenschaften betrug am 1. Januar 1917 28967 Vereine. Dem nassauischen Verband sind heute 234 Genossenschaften angeschlossen. Neugründungen bezw. Anschluß erfolgten 1916 in 7 Orten, 1917 in 8 Orten, ausgeschieden sind 2 Vereine. Die einzelnen Genossenschaftszweige ergeben ein günstiges finanzielles und allgemeines Bild. Der Verbandsdirektor forderte die Genossen dringend auf, den bargeldlosen Zahlungsverkehr zu fördern und das Hamstern von Kleingeld bekämpfen zu helfen. Auch wies er auf die Notwendigkeit des Sammelns von Goldgegenständen hin. — Den Bericht der Rechnungsprüfungskommission erteilte Herr Hatzmann-Niederneisen. Auf seinen Vorschlag wurde der Verbandsrechnung und Entlastung des Vorstandes zugestimmt. — Bei den Wahlen zum Verbandsausschuß wurden wiedergewählt die Herren Reichstagsabgeordneter Bürgermeister Hepp-Seelbach, Landwirt Georg Hatzmann-Niederneisen, Beigeordneter Johann Preis-Hochheim a. M., Bürgermeister Lanz-Heringen. Neugewählt wurde an Stelle des wegen hohen Alters zurückgetretenen Direktors Ludwig Wißmann-Frankfurt Bürgermeister Direktor Kleber-Kloppenheim bei Wiesbaden. — Infolge der andauernden Teuerung und der damit verbundenen Steigerung der An-

... tesbeitrages einstimmig zugestimmt. — Am Schluß der Tagesordnung hielt Herr Otto Schümann-Wiesbaden einen Vortrag über „Kriegswirtschaftliche Organisationen und ländliches Genossenschaftswesen“.

Schützet die heimischen Wälder vor Bränden!

Vor einiger Zeit ist von amtlicher Seite festgestellt und bekanntgegeben worden, daß vom feindlichen Auslande her die in Deutschland befindlichen Kriegsgefangenen planmäßig mit allerlei gefährlichen Mitteln und Gegenständen versorgt worden sind, die zur Erregung von Viehseuchen durch Einimpfung von Krankheitsstoffen, Vernichtung der Kartoffelernte durch Ausstechen der Keime, Anstiftung von Bränden in Fabriken und auf den Feldern usw. benutzt werden sollten. Selbstverständlich sind gegen diese gemeingefährliche Sabotage, die durch die in der Landwirtschaft beschäftigten feindlichen Kriegsgefangenen immerhin versucht werden könnte, die erforderlichen Schutzmaßnahmen getroffen worden, Aber angesichts mancher Vorkommnisse liegt die Frage nahe, ob wir Deutsche selbst in der Wahrung und Schonung unserer heimischen wirtschaftlichen Werte, die jetzt im Kriege zu unseren ernstesten Lebensnotwendigkeiten gehören, diejenige Achtsamkeit üben, die für jeden einzelnen eine vaterländische Pflicht ist. Häufig sind insbesondere gefährliche Waldbrände durch Nachlässigkeit und Unachtsamkeit entstanden. Der Waldspaziergang ist den Sonntagsausflüglern gewiß zu gönnen, aber die Schonung des Waldes ist jedermanns Pflicht. Das Rauchen ist im Walde im Sommerhalbjahr verboten und wird streng bestraft, aber die Aufsicht ist bei dem Mangel an Aufsichtsbeamten jetzt nur gering. Deshalb muß das Publikum Selbstzucht üben, die Raucher müssen bedenken, daß ein achtlos fortgeworfener Zigarrenrest oder ein noch glimmendes Streichholz auf dem durch die lange Hitzeperiode ausgedörrten Waldboden zur Gefahr für den ganzen Wald werden kann, zumal es bei einem Brande jetzt auch an Löschmannschaften mangelt. Häufig bemerkt man im Waldboden Brandstellen, die vom Abkochen der Wandervereine herrühren. Auch an diese geht ebenso wie an alle Waldbesucher dringendste Mahnung: Schützet unsere Wälder vor Brandschäden! Der Wald ist Gemeingut des Volkes für Erholung und Gesundung, aber er birgt auch große wirtschaftliche Werte, Nutz- und Brennholz, Kräuter, Beeren, Pilze, Waldstreu usw., die wir für unsern Bedarf und unsere Nahrung im Kriege nicht entbehren können und die uns mit zum Durchhalten und Siegen dienen.

Unser Kohlgemüse in Gefahr.

Der aufmerksame Beobachter wird in den letzten Tagen wahrgenommen haben, daß um unsere Kohlpflanzungen der bekannte weiße Schmetterling: Kohlweißling sich sehr zahlreich tummelt. Derselbe legt seine gelben Eier in kleinen Häufchen auf die Unterseite der Kohlblätter ab. Nach kurzer Zeit schlüpfen aus diesen Eihäufchen die bekannten sehr gefräßigen Kohlraupen, die in kurzer Zeit die ganzen Blätter unserer Kohlarten bis auf die Rippen zerfressen. Daß dadurch eine Kohlkopfbildung ausgeschlossen ist, ist selbstverständlich. Unsere sämtlichen Kohlgemüsearten (Weißkraut, Wirsing, Rotkraut, Blumenkohl usw.) schweben also in höchster Gefahr, vernichtet zu werden.

Jetzt ist es noch sehr einfach, dieser Gefahr zu begegnen. Ein- bis zweimal in der Woche lasse man die Blatt-Unterseiten der Kohlpflanzen nach den gelben Eierhäufchen absuchen und dieselben durch Fingerdruck zerstören. Mit einem Druck vernichtet man mit Leichtigkeit 20—30 von jenen gefräßigen Kohlraupen. Wer warten will, bis die Raupen da sind, der kommt zu spät. Frisch an diese einfache Arbeit! Schulkinder lernen diese Arbeit leicht.

Kriegs- und Volkswirtschaftliches.

Die Einziehung der Silber- und Nickelmünzen. Nicht lange mehr und die Geldhamster werden sich von ihren geliebten Silber- und Nickelschätzen trennen

haltung die Erklärung abgegeben, daß zur Beseitigung der durch Aufspeicherung von Hartgeld hervorgerufenen Kleingeldnot erwogen werde, die Silber- und Nickelmünzen außer Kurs zu setzen und das gewonnene Silber zur Prägung neuer Münzen zu benutzen, und daß im Falle der Einziehung die alten Münzen nicht wieder Geltung erlangen würden. Am 7. Juni erging ein gemeinsamer Erlaß des Landwirtschaftsministers, des Finanzministers und des Ministers des Innern, der die Regierungshauptkassen anwies, Silber- und Nickelmünzen auch in größeren Summen, die aus angesammelten Beständen abgeliefert würden, anzunehmen und gegen Scheine einzutauschen. Gleichzeitig richtete der Minister des Innern das Gesuch an die Regierungen, dafür zu sorgen, daß die Verfügung vom 7. Juni in weitesten Kreisen — insbesondere auch auf dem Lande, wo nach allen Beobachtungen sehr viel Hartgeld angesammelt ist — bekannt und dabei auch darauf hingewiesen wird, daß, falls durch die vom Reiche in Aussicht genommene Maßnahme die sogenannten Geldhamster geschädigt werden sollten, darauf keine Rücksicht genommen werden könne, da seit längerem vor diesen unvernünftigen Ansammlungen gewarnt worden sei. Anfang Juli brachte der Juniausweis der Münzverwaltung die erste Mitteilung über die Inangriffnahme der Prägung von Zinkmünzen und am 12. Juli erging die Bekanntmachung des Reichskanzlers über die am 1. Januar 1918 eintretende Außerkurssetzung der Zweimarkstücke. Die Geldhamster wissen nunmehr, daß ihnen eine allzu lange Frist nicht mehr vergönnt ist, daß sie demnach, wenn sie nicht zu dem berechtigten Tadel der öffentlichen Meinung auch noch Verluste und Nachteile haben wollen, gut tun werden, die zurückgehaltenen Geldstücke abzuliefern oder dem Verkehr wieder zuzuführen.

Verlängerung der Verjährungsfrist für Wechsel mit inländischem Domizil. Es befinden sich aus der Zeit vor dem Kriege noch vielfach akzeptierte Wechsel in deutschen Händen, die auf im Ausland bezogene Leute, aber im Inland zahlbar sind. Solche Wechsel sind besonders im Warenverkehr mit polnischen Firmen üblich (russisch-polnische Mark-Domizile). Die Inhaber haben die Wechsel während des Krieges nicht einziehen können und rechnen erst auf Bezahlung nach Beendigung des Krieges. Da der wechselmäßige Anspruch gegen den Akzeptanten nach Art. 77 der Wechselordnung in drei Jahren vom Verfalltage des Wechsels an verjährt, würden die Inhaber in der Regel gezwungen sein, demnächst Handlungen zur Unterbrechung der Verjährung vorzunehmen. Die Vorschriften über die Hemmung der Verjährung in Fällen höherer Gewalt (§ 203 Abs. 2 des Bürgerl. Gesetzbuches) kommen hier nicht in Betracht, weil infolge des inländischen Zahlungsortes ein inländischer Gerichtsstand gegeben und die Rechtsverfolgung nicht verhindert ist. Die Rechtsverfolgung nötigt indessen die Wechselinhaber, zumal es sich um zahlreiche kleine Wechsel handelt und die Zustellung im Auslande oder durch die öffentliche Zustellung erfolgen muß, zur Aufwendung verhältnismäßig erheblicher Kosten, ohne daß sie zurzeit feststellen können, ob sich diese Ausgaben mit Rücksicht auf die Vermögenslage der Schuldner rechtfertigen. Sie führt ferner zu einer Inanspruchnahme der Gerichte. Der Bundesrat hat daher einer Anregung des Zentralverbandes des deutschen Bank- und Bankiergewerbes entsprechend bestimmt, daß die in Frage kommenden Wechsel nicht vor dem 31. Dezember 1918 verjähren. Die Wirkung der Verlängerung der Verjährungsfrist wird allerdings mit Sicherheit nur insoweit eintreten, als es sich um Geltendmachung von Ansprüchen vor deutschen Gerichten handelt. Für Gerichte anderer Staaten könnte sie nur in Frage kommen, wenn diese nach dem für sie maßgeblichen Grundsatze des internationalen Privatrechts zur Anwendung deutschen Rechts gelangen und hierbei auch die während des Laufes des Wechsels geschehene Gesetzesänderung anerkennen würden. Nach Mitteilungen von Interessenten ist aber in der Praxis in erster Linie mit Klagen vor deutschen Gerichten zu rechnen.

Land- und Forstwirtschaft.

Die Entkeimung des Getreides. Die neue Maßnahme der vorgeschlagenen Getreideentkeimung hat mit Recht das größte Interesse wachgerufen. Die allgemeine

werden. Auch liegt in der Anwendung des Verfahrens für die Mühlen ein guter Gewinn, weil die reinen Keime z. Zt. mit 50 Mark für je 100 Kg. bezahlt werden. Vor allem sind aber noch die großen Nebenvorteile, die die Entkeimung mit sich bringt, zu berücksichtigen, da das Getreide durch die Entkeimung sorgfältig gereinigt und Mehl wie Kleie nicht mehr bitter, ranzig und muffig werden. Es wird berichtet, daß die Durchführung der Entkeimung in jeder Mühle, ob kleine Mühle mit Spitzgängen und einfacher Windfege, als auch in der Groß-Mühle mit modernen Schäl- und Putzmaschinen möglich ist. Die Verbesserung und Beschaffung von Einrichtungen zur Entkeimung ist allerwärts erreichbar. Besonders muß darauf hingewiesen werden, daß die Keime nach ihrer Gewinnung leicht dem Verderben ausgesetzt sind. Sie müssen deshalb sofort durch Trocknung haltbar gemacht werden. Für die kleinen Mühlen kommt hierzu der Schüttboden in Frage, wo die Keime handhoch ausgebreitet täglich dreimal umgeschaufelt werden müssen. In den Großmühlen ist die künstliche Trocknung anwendbar. Die Ablieferung der gewonnenen Keime erfolgt an die zuständigen Sammelstellen, deren Adressen von den Behörden und dem Kriegsausschuß für Oele und Fette zu erfahren sind.

Getreidehöchstpreise in Ungarn.

WTB Budapest, 21. Juli. Das „Amtsblatt" veröffentlicht eine Verordnung der Regierung über die neuen Höchstpreise für Getreide. Die Preise schwanken für Weizen nach den Landesteilen zwischen 49 und 50, Roggen zwischen 47 und 48,50 und Gerste zwischen 45 und 47 Kronen. Die neuen Preise bedeuten eine Erhöhung um durchschnittlich 20 Prozent. Auf die aus dem Zollauslande eingeführten Erzeugnisse bezieht sich die gegenwärtige Verordnung nicht. Die Kopfquote bleibt unverändert für landwirtschaftlich tätige männliche Personen 16 Kilogramm, für weibliche 12 und für städtische Bewohner 7 Kilogramm auf den Kopf monatlich.

Obst- und Weinbau.

Die diesjährige Aprikosenernte. Die Aprikosenernte hat, wie das „Wiesb. Tagbl." schreibt, im Rheingau ihren Anfang genommen. Der Ertrag ist zwar verschieden, aber im allgemeinen ein sehr zufriedenstellender. Großhändler aus allen Teilen des Reichs besuchen den Rheingau, um Aprikosen einzukaufen, und es werden den Erzeugern Preise geboten, welche die gewohnten Friedenspreise um ein Wesentliches übersteigen. Man spricht von Preisen von 1,20 Mk. bis 1,40 Mk. das Pfund, und die meisten gehen nach dem Niederrhein, auch, wie man vermutet, nach Holland. Daß unter diesen Umständen die Einheimischen, die eben nicht das Glück haben, Aprikosen zu ernten, nichts abbekommen, kann man sich denken. Mit den Kirschen war es nicht viel anders, denn bei den wirklich bedeutenden Mengen, die geerntet wurden in diesem Jahre, hätte man zu billigen Preisen einkaufen müssen. Die Hessen lassen zum Beispiel kein Obst nach dem Rheingau ausführen, und es fahren aus diesem Anlaß Patrouillenboote auf dem Rhein, um Obsttransporte von drüben abzufassen, aber der Rheingau liefert eine Menge Obst an hessische Käufer, warum machen wir es denn nicht ebenso wie die Hessen? Im Winter war im Rheingau nichts zu hamstern, jetzt kommen die Fremden und kaufen auch das Gemüse auf, dessen sie habhaft werden können, besonders Bohnen, deren Preis dadurch für die ärmere Bevölkerung unerschwinglich in die Höhe getrieben wird. Gewiß, es will jeder leben, aber die fremden Käufer fragen nicht nach Preis, sie bieten selbst Preise, daß der Verkäufer in Versuchung gerät, dem Bietenden nicht um den Hals zu fallen. Das sind unhaltbare Zustände.

An die Herren Bürgermeister!

Formulare:

Mahlscheine für Raps

(zum Oelschlagen)

vorrätig in der Druckerei des Amtl. Kreisblattes

H. Chr. Sommer, Diez—Bad Ems.